

BEKANNTMACHUNG

**Vollzug der Gemeindeordnung (GO);
Neuerlass der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen, Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer in der Gemeinde Eggstätt, Landkreis Rosenheim (Plakatierungsverordnung)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Eggstätt hat in seiner Sitzung am 20.02.2024 den Neuerlass der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen, Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer in der Gemeinde Eggstätt, Landkreis Rosenheim (Plakatierungsverordnung) beschlossen.

Die Verordnung tritt zum 01.04.2024 in Kraft.

Sie liegt im Rathaus der Gemeindeverwaltung Eggstätt, Obinger Str. 7, 83125 Eggstätt, Zimmer-Nr. 8 zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden aus. Die Verordnung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Eggstätt (www.eggstaett.de unter der Rubrik „Bürgerservice“ → „aktuelle Bekanntmachungen“) eingesehen werden.

GEMEINDE EGGSTÄTT

Eggstätt, den 13.03.2024

Halser, Geschäftsleiter

Aushang an allen Amtstafeln
vom 13.03.2024
bis 13.04.2024